

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Turgut Altug und Georg P. Kössler (GRÜNE)**

vom 02. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2020)

zum Thema:

**Parks und Partys – geht das auch ohne Probleme?**

und **Antwort** vom 22. Sept. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sept. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altug (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Herrn Abgeordneten Georg Kössler (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24807**  
**vom 02. September 2020**  
**über Parks und Partys – geht das auch ohne Probleme?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die zwölf Bezirksämter von Berlin sowie die Grün Berlin GmbH um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele illegale Partys auf öffentlichen Grünflächen bzw. Parks wurden seit Beginn der Corona-Beschränkungen in Berlin von der Polizei aufgelöst? (bitte einzeln auflisten, je Bezirk).

Antwort zu 1:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Anfrage erfolgt nicht.

Frage 1.1:

Welche Schäden sind in den einzelnen Grünanlagen bzw. Parks durch die Partys entstanden?

Antwort zu 1.1:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu wie folgt Stellung genommen (Stellungnahmen tabellarisch zusammengefasst):

Mitte	Materielle Schäden sind in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen im Bezirk Mitte durch Partys nicht entstanden oder konnten einer bestimmten Form der
-------	---

	<p>Freizeitgestaltung nicht zugeordnet werden. Illegale Partys wurden durch Mitarbeitende des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) nicht festgestellt. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass insgesamt eine Übernutzung bestimmter Grünanlagen bedingt durch das verstärkte Aufhalten von Personengruppen in Grünanlagen vorliegt. Dadurch entstand ein erhöhtes Müllaufkommen. Es wurde gegessen, Sport getrieben und das gesamte Spektrum der Freizeitgestaltung fand im Freien statt. In den unter 1.3 und 1.4 aufgeführten Anlagen haben auch Gastronomen verstärkt illegal Bewirtung in den Grünanlagen durchgeführt.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>Im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sind keine Schäden durch Partys in den Grünanlagen, die vom Bezirk betrieben werden, bekannt. Der Gleisdreieckpark, für den Partys gemeldet wurden, wird von der Grün Berlin GmbH betrieben.</p>
Pankow	<p>In Parks und Grünanlagen entstehen direkte Schäden durch Vandalismus und Vermüllung. Eine direkte Zuordnung zu einzelnen Nutzenden lässt sich nur bei angemeldeten Veranstaltungen überprüfen und die Kosten der Wiederherstellung einfordern. Bei nicht genehmigten Partys und Menschenansammlungen sind die Organisatoren der Verwaltung nicht bekannt und es besteht keine rechtliche Möglichkeit den erhöhten Pflegeaufwand weiter zu geben. Schäden durch Vandalismus werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht und die Kosten grob geschätzt. Der erhöhte Pflegeaufwand wird nicht anlassbezogen, sondern nur im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung erfasst und dem Pflegeobjekt zugerechnet. Neben den direkten Schäden entstehen indirekte Schäden durch urinieren in Grünflächen, grillen, Schädlingsbefall durch Essensreste (Ratten), Störung von Flora und Fauna, insbesondere Nachtaktive, hoher personeller Aufwand durch die Bearbeitung von Beschwerden z. B. zu Störung der Nachtruhe und Feiertagsruhe, zu Alkohol- und Drogenkonsum, durch zusätzliche Aufwendungen zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens anderer Parkbesucherinnen/Parkbesucher durch beauftragte Parkläuferinnen/Parkläufer (Wachschutzfirmen). Für die Grünanlagen Mauerpark, Park am Weißen See, Bürgerpark, Schlosspark Schönhausen wurden 2020 durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) im Pilotprojekt Parkmanager ca. 630.000 € bewilligt, die nicht notwendig wären, wenn sich der überwiegende Teil der Parkbesucherinnen/Parkbesucher an die geltenden Regeln halten würden.</p>
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>Eine eindeutige Zuordnung der Schäden kann personell nicht geleistet werden.</p>
Spandau	<p>Dazu wird keine Statistik geführt, auch weil die Schäden nicht eindeutig zuzuordnen sind. Die Feuerwehr war im Einzelfall im Einsatz.</p>
Steglitz-Zehlendorf	<p>Das kann nicht so ohne weiteres ermittelt werden: Insgesamt verzeichnen wir in sehr vielen Anlagen, überwiegend Corona-bedingt, eine verstärkte Nutzung. Die Grenzen zwischen regulärer Parknutzung und größeren Zusammenkünften sind dabei häufig fließend. Aufgrund zeitlich begrenzter Präsenz der Bezirksmitarbeiterinnen und</p>

	-mitarbeiter erleben wir diese Veranstaltungen nicht selbst, sondern finden am nächsten Morgen nur die Spuren dieser Zusammenkünfte.																						
Tempelhof-Schöneberg	Dem Fachbereich Grünflächen sind keine Schäden bekannt.																						
Neukölln	<p>Mit den pandemiebedingten Einschränkungen hat sich die Anzahl der Parknutzerinnen und Parknutzer stark erhöht. Dabei kommen die Parkbesucherinnen und Parkbesucher nicht nur zum Feiern, vielmehr kommen mehr Menschen als zuvor mit dem Ziel, sich im Grünen zu erholen. Schadens- und Müllbeseitigung lassen sich deshalb meist nicht eindeutig den Partys oder aber der bestimmungsgemäßen Parknutzung zuordnen.</p> <p>Für die Schadensbeseitigung nach den Partys am 25. und 26.07. in der Hasenheide wurden tatsächlich aufgewandt:</p> <table> <tr> <td>Einsammeln und Entsorgen von grobem Müll:</td> <td>€ 3.672,00</td> </tr> <tr> <td>Abharken von Glasscherben, Plastikresten, Kronenkorken usw.</td> <td>€ 1.248,00</td> </tr> <tr> <td>Andauerndes und großflächiges Wässern zur Verdünnung von Fäkalien</td> <td><u>€ 832,00</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>€ 5.752,00</td> </tr> <tr> <td>Zzgl. 16 % MwSt.</td> <td>€ 920,32</td> </tr> <tr> <td>Brutto</td> <td><b><u>€ 6.672,32</u></b></td> </tr> </table> <p>Darüber hinaus entstanden umfassende Schäden an der Vegetation, deren Beseitigung erst mittel- und längerfristig erfolgen kann:</p> <table> <tr> <td>Vollständige Zerstörung gerade erneuerter Rasenflächen</td> <td>€ 40.000,00</td> </tr> <tr> <td>Großflächige Zerstörung von Strauchflächen (nur langfristig wiederherstellbar)</td> <td><u>€ 30.000,00</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td>€ 70.000,00</td> </tr> <tr> <td>Zzgl. 19 % MwSt.</td> <td>€ 13.300,00</td> </tr> <tr> <td>Brutto</td> <td><b><u>€ 83.000,00</u></b></td> </tr> </table> <p>Auch durch vorherige und folgende Partys entstanden Schäden, die im Einzelnen nicht zu beziffern sind, teils aber - z.B. in Form von Bodenverdichtung - durchaus auch langfristig problematisch sind.</p>	Einsammeln und Entsorgen von grobem Müll:	€ 3.672,00	Abharken von Glasscherben, Plastikresten, Kronenkorken usw.	€ 1.248,00	Andauerndes und großflächiges Wässern zur Verdünnung von Fäkalien	<u>€ 832,00</u>		€ 5.752,00	Zzgl. 16 % MwSt.	€ 920,32	Brutto	<b><u>€ 6.672,32</u></b>	Vollständige Zerstörung gerade erneuerter Rasenflächen	€ 40.000,00	Großflächige Zerstörung von Strauchflächen (nur langfristig wiederherstellbar)	<u>€ 30.000,00</u>		€ 70.000,00	Zzgl. 19 % MwSt.	€ 13.300,00	Brutto	<b><u>€ 83.000,00</u></b>
Einsammeln und Entsorgen von grobem Müll:	€ 3.672,00																						
Abharken von Glasscherben, Plastikresten, Kronenkorken usw.	€ 1.248,00																						
Andauerndes und großflächiges Wässern zur Verdünnung von Fäkalien	<u>€ 832,00</u>																						
	€ 5.752,00																						
Zzgl. 16 % MwSt.	€ 920,32																						
Brutto	<b><u>€ 6.672,32</u></b>																						
Vollständige Zerstörung gerade erneuerter Rasenflächen	€ 40.000,00																						
Großflächige Zerstörung von Strauchflächen (nur langfristig wiederherstellbar)	<u>€ 30.000,00</u>																						
	€ 70.000,00																						
Zzgl. 19 % MwSt.	€ 13.300,00																						
Brutto	<b><u>€ 83.000,00</u></b>																						
Treptow-Köpenick	Eine Aufstellung, welche Schäden konkret als Folge von Partys oder aber durch sonstige Einwirkungen von Parkbesucherinnen/Parkbesuchern entstanden sind, gibt es nicht. In jedem Falle aber sind die Bereiche in den Grünanlagen, die sich als beliebteste Partypunkte gezeigt haben, auch die Bereiche, in denen die meisten Schäden an Gehölz- und Rasenflächen, Bänken und Papierkörben sowie die umfänglichsten Verunreinigungen festgestellt wurden.																						
Marzahn-Hellersdorf	keine Angaben																						
Lichtenberg	Im Bezirk Lichtenberg sind dem SGA keine nennenswerten illegalen Partys bekannt. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass kleinere Partys gefeiert wurden. Demzufolge können/müssen auch keine entsprechenden spezifischen Schäden kommuniziert werden.																						

Reinickendorf	Das Straßen- und Grünflächenamt Reinickendorf hat keine Kenntnis über illegale Partys in bezirklichen Grünanlagen, die durch die Polizei aufgelöst wurden.
---------------	--

Frage 1.2:

Welche Mehrkosten sind durch den Mehraufwand bei der Reinigung dieser Flächen entstanden?

Antwort zu 1.2:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu wie folgt Stellung genommen (Stellungnahmen tabellarisch zusammengefasst):

Mitte	Es wurde ein erhöhter Aufwand für die Müllbeseitigung festgestellt, der aber einer bestimmten Nutzergruppe nicht zugeordnet werden kann.
Friedrichshain-Kreuzberg	Im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sind durch Partys keine Mehrkosten entstanden.
Pankow	Die Reinigung von Grünflächen in Pankow wird überwiegend durch die Mitarbeitenden der Grünpflege durchgeführt. Eine statistische Auswertung, wie viel Abfälle in welchen Anlagen aufgenommen und entsorgt werden müssen, erfolgt nicht. Der Zeitaufwand insgesamt wird erfasst, lässt sich aber nicht objektscharf zuordnen. Ein Teil der beliebten Parkflächen werden im Rahmen eines Pilotprojektes mit den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) gereinigt und statistisch dokumentiert. Ein Teil der Flächen wird über beauftragte Firmen täglich gereinigt. Eine unterjährige Auswertung des Kostenaufwands für Abfallreinigung erfolgt nicht, sondern im Jahresabschluss der Haushaltsjahre. Erst im Vergleich mit zurückliegenden Haushaltsjahren können Mehrkosten ermittelt werden. Der Aufwand zur Reinigung von Grünanlagen steigt seit Jahren kontinuierlich an und liegt bei mehreren 100.000 € pro Jahr im gesamten Bezirk.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Eine eindeutige Zuordnung der Reinigungskosten kann personell nicht geleistet werden.
Spandau	Die zusätzlichen Reinigungskosten der direkten Flächen und angrenzenden Flächen sind erheblich. Allein die Reinigungskosten der öffentlich gewidmeten Grünanlagen werden um 20-30 % steigen.
Steglitz-Zehlendorf	Auch das kann nicht so ohne weiteres ermittelt werden: Die Reinigung des Paul-Ernst-Parks erfolgt durch die BSR. Für die Reinigung des Stadtparkes wurde eine private Firma engagiert. Auch sonst kann nicht differenziert werden, zwischen Müll aus regulären Parknutzungen und illegalen Partys.
Tempelhof-Schöneberg	Siehe Antwort zu 1.1.
Neukölln	Für 2019 wird ungefähr mit einer Verdopplung der Kosten für Flächenreinigung, Papierkorbleerung und Entsorgung gerechnet. Die Mehrkosten belaufen sich in Neukölln seit März auf monatlich ca. 36.000 €. Diese Kosten entstanden aber, siehe Antwort zu 1.1, nicht nur durch Partys, sondern durch die insgesamt intensivere Parknutzung.

Treptow-Köpenick	Aktuell sind Mehrausgaben für die zusätzliche Reinigung/ Müllentsorgung von ca. 50.000 € erfasst. Sehr unangenehm sind darüber hinaus die Folgen der Notdurftverrichtung.
Marzahn-Hellersdorf	keine Angaben
Lichtenberg	In jedem Fall sind die Aufwendungen im Bezirk Lichtenberg für die Müllbeseitigung in den öffentlichen Grünanlagen seit der Pandemie gegenüber den Vorjahren (z.T. deutlich) angestiegen. Die Mehrkosten können jedoch nicht monetär beziffert werden, da zu den Kosten des Arbeitsaufwandes sowie den Entsorgungskosten keine gesonderte Aufzeichnung erfolgte.
Reinickendorf	Siehe Antwort zu 1.1.

Frage 1.3:

Welche Grünanlagen bzw. Parks waren schwerpunktmäßig betroffen?

Frage 1.4:

Bei welchen dieser Orte kann eindeutig davon ausgegangen werden, dass es aufgrund der Beschränkungen im Zuge der Covid 19-Pandemie dort zu verstärkten Partys kam?

Antwort zu 1.3 und 1.4:

Mit Schließung der Veranstaltungsorte zur Verhinderung von Personenzusammenkünften im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verlagerte sich in den Sommermonaten zunehmend gesellschaftliches Leben und damit auch die von den Fragestellern angesprochenen sog. „illegalen Partys“ in Park- und Grünanlagen. Schwerpunkte polizeilicher Maßnahmen waren in diesem Zusammenhang in den vergangenen Wochen insbesondere der Volkspark Hasenheide, der Mauerpark und der Park am Gleisdreieck.

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu wie folgt Stellung genommen (Stellungnahmen tabellarisch zusammengefasst):

<b>Schwerpunktmäßig betroffene Grünanlagen bzw. Parks</b>	
Mitte	Es sind vor allem die Grünanlagen betroffen, die auch sonst sehr stark von Touristen oder der Partyszene genutzt werden. Unter anderem der James-Simon-Park, Monbijoupark, Volkspark am Weinbergsweg. Vom Ordnungsamt Mitte von Berlin wurden seit den Corona-Beschränkungen keine illegalen Partys aufgelöst. Es erfolgte lediglich eine Auflösung von Tangotänzern in den Kolonnaden auf der Museumsinsel.
Friedrichshain-Kreuzberg	Siehe Antwort zu 1.1.
Pankow	Mauerpark, Schlosspark Schönhausen, Bürgerpark, Schönholzer Heide, Park am Weißen See, Ernst-Thälmann-Park, Blankensteinpark, Volkspark Prenzlauer Berg, Wasserturmplatz sowie eine Reihe von Stadtplätzen wie Helmholtzplatz, Starplatz (Stargarder Straße).
Charlottenburg-Wilmersdorf	Volkspark Jungfernheide und Wilmersdorf, Grillplatz Goslarer Ufer

Spandau	Geschätzt werden alle öffentlichen Grünanlagen Spandaus von ca. 25 % mehr Parkbesucherinnen/Parkbesuchern genutzt.
Steglitz-Zehlendorf	Schwerpunkte für Partys sind in Steglitz-Zehlendorf der Paul-Ernst-Park am Schlachtensee, die Grünanlage an der Krümmen Lanke und der Stadtpark Steglitz.
Tempelhof-Schöneberg	Dem Fachbereich Grünflächen ist nur bekannt, dass die Grünanlage in der Teilestraße für illegale Partys genutzt wird. Diese Grünanlage befindet sich jedoch in der Zuständigkeit von SenUVK.
Neukölln	Hasenheide, Sieversufer, Park am Buschkrug, Akazienwäldchen
Treptow-Köpenick	Schwerpunkte dieser Partys sind im Bezirk Treptow-Köpenick die Grünanlagen Treptower Park, Schlesischer Busch sowie der Volks- und Waldpark Wuhlheide.
Marzahn-Hellersdorf	Im Ordnungsamt werden keine extra Statistiken über schwerpunktmäßig für Partys frequentierte Grünanlagen geführt. Im Ordnungsamt selber sind auch kaum entsprechende Anzeigen eingegangen.
Lichtenberg	Im Bezirk Lichtenberg waren keine Schwerpunkte auszumachen. Siehe Antwort zu 1.1 Grundsätzlich ist u.a. die Rummelsburger Bucht ein Schwerpunkt.
Reinickendorf	Siehe Antwort zu 1.1.

<b>Verstärkte Partys aufgrund der Beschränkungen im Zuge der Covid 19-Pandemie</b>	
Mitte	Wie in Antwort zu 1.1 bemerkt, konnten durch Mitarbeitende des SGA keine illegalen Partys festgestellt werden. Vom Ordnungsamt Mitte von Berlin wurden seit den Corona-Beschränkungen keine illegalen Partys aufgelöst. Es erfolgte lediglich eine Auflösung von Tangotanzenden in den Kolonnaden auf der Museumsinsel.
Friedrichshain-Kreuzberg	Siehe Antwort zu 1.1.
Pankow	Das Straßen- und Grünflächenamt kann nur für die Parkanlagen Aussagen treffen, die durch den eingesetzten Parkdienst regelmäßig bestreift werden, d. h. Mauerpark, Schlosspark Schönhausen, Bürgerpark und Park am Weißen See sowie der Schönholzer Heide, weil in diesen Anlagen mehrfach Einsatzkräfte der Polizei und des Rettungsdienstes benachrichtigt werden mussten.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Dieser Zusammenhang kann so nicht hergestellt werden.
Spandau	Dazu wird keine Statistik geführt.
Steglitz-Zehlendorf	Das dürfte prinzipiell alle Anlagen im Bezirk betreffen.
Tempelhof-Schöneberg	Siehe Antwort zu 1.3.
Neukölln	Hasenheide, Sieversufer
Treptow-Köpenick	Diesbezüglich kann keine sichere Aussage getroffen werden, da hierzu die Teilnehmenden der einzelnen Partys nach ihrer Motivation befragt werden müssten. Jedoch ist, wenn man unterstellt, dass die meisten Menschen wegen der Coronabeschränkungen am oder in Wohnortnähe verblieben sind, nahezu jede dieser Partys als pandemiebegründet anzusehen, egal, ob es sich dabei um 'Clubgängerinnen und Clubgänger' handelt oder nicht. Auffällig waren in diesem Jahr die Partydichte in den Grünanlagen, die

	Dauer und eingesetzte Schalltechnik.
Marzahn-Hellersdorf	Auch auf Grund von eigenen Feststellungen waren der Biesdorfer Baggersee sowie die Kaulsdorfer Seen besonders betroffen. Anträge für die Nutzung von Grünanlagen werden, zusammen mit dem Umwelt- und Naturschutzamt und dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA), auf Machbarkeit im Einzelfall geprüft und entschieden.
Lichtenberg	Siehe Beantwortung Frage 1.4 bzw. 1.1.
Reinickendorf	Siehe Antwort zu 1.1.

Frage 2:

Welche Pläne hat der Berliner Senat, um öffentliche Veranstaltungsorte bzw. versiegelte Flächen für Freiluft-Partys freizugeben, um u.a. den Nutzungsdruck auf die Stadtnatur und Grünanlagen zu mildern?

Antwort zu 2:

Der Senat versucht im Rahmen seiner Zuständigkeit auch die Belange einer Nutzung durch Freiluft-Partys im Gesamtzusammenhang der Funktionen des öffentlichen Raums zu berücksichtigen und dabei selbstverständlich die besondere Schutzbedürftigkeit von Stadtnatur und Grünanlagen zu beachten (siehe auch die Antwort zu 5.5).

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen dem Berliner Senat über das sogenannte Freiluft-Party-Gesetz von Bremen vor und wie bewertet der Senat dieses Gesetz?

Antwort zu 3:

Dem Berliner Senat ist das in der Freien Hansestadt Bremen geltende Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys vom 31. Januar 2017 (Brem.GBl. 2017, 64), zuletzt mehrfach geändert durch Ortsgesetz vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 716) bekannt.

Der grundsätzliche Ansatz, die Belange des Immissions- und Naturschutzes mit der Absicht einer vereinfachten Genehmigung für nicht-kommerzielle Open Airs in Einklang zu bringen, ist begrüßenswert, dem Senat liegen jedoch keine spezifischen Erkenntnisse zu diesem Gesetz vor.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Das 'Freiluft-Party-Gesetz Bremen' (Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys) war bislang hier nicht bekannt. Es regelt örtliche und Durchführungsbelange. Die örtlichen Belange für den öffentlichen Raum regeln in Berlin spezielle Gesetze und in den Genehmigungen werden Durchführungsbelange durch Nebenbestimmungen geregelt. Interessant ist jedoch bei dem Bremer Gesetz die klare Regelung zu Pflichten und Ausschlüssen für den Partyablauf und die Beseitigung der Folgen.“

Frage 3.1:

Ist ein solches Gesetz auch für Berlin denkbar?



Antwort zu 3.1:

Der Senat spekuliert nicht über eine sachliche und politische Meinungsbildung im Abgeordnetenhaus von Berlin als dem für die Gesetzgebung im Land Berlin zuständigen Verfassungsorgan.

Das Abgeordnetenhaus hat sich erst kürzlich mit der Clubkultur beschäftigt und am 20.08.2020 den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über „Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und stärken“ (Drucksache 18/2786), demzufolge zur Sicherung der Bedingungen für die Gestaltungsfreiheit und Innovationsfähigkeit der kreativen Musik- und Clubszene in Berlin verschiedene Aktivitäten durch den Senat gefordert werden, im Plenum beraten und dann federführend an den Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten sowie mitberatend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung, an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wohnen sowie an den Hauptausschuss überwiesen.

Eine Regelung für nicht-kommerzielle Kulturveranstaltungen im öffentlichen Raum in Einklang mit bestehenden Gesetzen ist grundsätzlich zu begrüßen, da dadurch die beteiligten Akteurinnen und Akteure (Verwaltung, Partyveranstaltende) größere Handlungssicherheit erlangen können. Dies muss aus Sicht des Senats aber nicht zwingend in Form eines Gesetzes erfolgen.

Der Senat weist darauf hin, dass das öffentliche Stadtgrün mit seinen vielfältigen Funktionen sowohl im Hinblick auf die Erholung der Menschen, die Biologische Vielfalt sowie das Stadtklima in den meisten Fällen weder geeignet noch selbst hinsichtlich der Belange von Pflanzen und wildlebender Tiere sowie der im näheren Umfeld lebenden Anwohnerinnen und Anwohner qualifiziert genug ausgebaut ist für gängige Ausprägungen von Freiluftpartys.

Frage 3.2:

Welche Aspekte müssten aus Sicht des Berliner Senates hier besondere Beachtung finden?

Antwort zu 3.2:

Die unterschiedlichen Belange (insbesondere Schutz anderer Erholungssuchender, Lärmschutz, Naturschutz einschließlich Förderung der biologischen Vielfalt, Schutz vor Vegetationsschäden und Schäden an Ausstattungselementen wie auch der baulichen Substanz) müssen mit der Zielsetzung, nicht-kommerzielle Freiluft-Partys legal und möglichst unbürokratisch durchführen zu können, in Einklang gebracht werden, um ggf. ein solches Angebot für Freiluft-Partys auch in öffentlichen Grünflächen im Einzelfall ermöglichen zu können. Dabei sind befestigte Flächen als Alternative zu gärtnerisch angelegten oder naturnahen Grünflächen ausdrücklich zu bevorzugen. Eine für Freiluft-Partys notwendige Infrastruktur umfasst mindestens tritt- bzw. speziell tanzverträgliche Untergründe sowie auch hygienisch zumutbare Toilettenangebote und ggf. zusätzlich spezielle Lärmschutzeinrichtungen.

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Gewidmete Grünanlagen scheiden schon aufgrund ihres Widmungszweckes als Grün- und Erholungsanlage und den Regelungen des Grünanlagengesetzes als alternative Flächen für Veranstaltungen und Partys aus. Veranstaltungsflächen können nur regelmäßig solche sein, die dafür auch von ihrer Gestaltung und Widmung geeignet sind.“

Die öffentlichen Grünanlagen in Mitte sind ohnehin schon stark übernutzt, leider auch durch viele Fehlnutzungen belastet. Eine weitere Nutzung und Einschränkung der Verfügbarkeit würde auch dem Schutz und Erhalt des öffentlichen Grüns widersprechen.

Die technische Ausrüstung und Gestaltung ist ebenfalls nicht gegeben. Es liegen weder Strom noch Wasser an. Die Wege sind nicht in geeignetem Maß befestigt und die Anlagen nicht beleuchtet.

Auch der Natur- und Umweltschutz widerspricht gerade in den Schutz- und Brutzeiten einer derartigen Nutzung.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Parkanlagen sind nicht konzipiert für Partys und Massenveranstaltungen. D. h. es kommt durch Partys allein durch eine große Anzahl von Menschen auf sehr begrenzter Fläche zwangsläufig zu Schäden am Grün, u. a. auch durch Bodenverdichtung, zu Störungen der Umwelt, Verdichtung des Bodens, Beeinträchtigung der dort lebenden Tier- und Pflanzenarten, zu zusätzlicher Verschmutzung durch Abfälle und Urin. Dies spricht dagegen, Grünanlagen generell für Veranstaltungen zu nutzen. Flächen für Veranstaltungen sollten zu diesem Zweck geeignet, entsprechend belastbar hergestellt und emissionstechnisch geeignet sein. D. h. ohne Bereitstellung entsprechender Infrastruktur und Durchführung erforderlicher Schutzmaßnahmen, kann eine Genehmigung oder Duldung von nachhaltigen Veranstaltungen in Grünanlagen nicht befürwortet und genehmigt werden. Diese Voraussetzungen sind am ehesten noch auf angelegten Sportflächen gegeben, jedoch zum Schul-, Vereins- und Freizeitsportbetrieb auch nur begrenzt zusätzlich belastbar.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Das Berliner Grünanlagengesetz stellt die öffentlichen Grünanlagen unter Schutz und verpflichtet jeden Veranstaltenden alle verursachten Schäden wiederherzustellen. Dazu gehört nicht nur die Reinigung der Grünanlage, sondern auch die Wiederherstellung von Rasen- und Vegetationsflächen oder sonstige Schäden die durch Abnutzung oder Vandalismus entstehen. In T-S ist besonders zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl an Grünanlagen zusätzlich unter Denkmalschutz steht. In Berlin ist weiterhin davon auszugehen, dass es sich, aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und der großen Anzahl an Touristinnen und Touristen, bei einer Party immer um eine Großveranstaltung handelt.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu die folgenden Aspekte benannt:

Naturschutz (Tierschutz, Bodenschutz, Schutz der Vegetation), Lärmschutz, Schutz der Nacht (gegen Lichtverschmutzung), Müllentsorgung, Toiletten.

Frage 4:

Was unternimmt der Berliner Senat, um die Bezirke bei der Lösung des Problems bzgl. der illegalen Partys zu unterstützen?

Antwort zu 4:

Der Senat bzw. die für das Stadtgrün zuständige Senatsfachverwaltung steht in regelmäßigem Austausch mit den Bezirksämtern. Das Themenfeld „illegale Partys im Stadtgrün“ als konfliktrichtige Variante der Freiraumnutzung wird auch im Rahmen der am 02.09.2020 gestarteten Initiative für Respekt und Wertschätzung im Berliner Stadtgrün „Zusammen sind wir Park“ thematisiert.

Frage 5:

Welche Erfahrungen liegen bei der Grün Berlin GmbH zur Problematik der illegalen Partys vor?

Antwort zu 5:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die privaten, nicht genehmigten Feiern finden seit Schließung der Clubs im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der sogenannten Corona-Pandemie verstärkt in den frei zugänglichen Parkanlagen statt. Das Ergebnis sind Ruhestörungen, verstärktes Müllaufkommen, unhygienische Verunreinigungen und zunehmender Vandalismus.“

Frage 5.1:

Welche Parks waren schwerpunktmäßig betroffen?

Antwort zu 5.1:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Folgende Parkanlagen, die durch die landeseigene Grün Berlin GmbH bewirtschaftet werden, sind betroffen: Der Park am Gleisdreieck mit dem sog. Flaschenhals und Nord-Süd Grünzug sowie der Kienbergpark in Marzahn-Hellersdorf.“

Die neuen Erweiterungsflächen des Mauerparks sind hiervon weniger betroffen. In den geschlossenen Parks (Tempelhofer Feld, Britzer Garten, Gärten der Welt und Schöneberger Südgelände) finden keine illegalen Partys statt.“

Frage 5.2:

Welche Mehrkosten sind durch den Mehraufwand bei der Reinigung und Grünflächenpflege entstanden?

Antwort zu 5.2:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Mehrkosten belaufen sich bis Stand Mitte Juli 2020 auf ca. 60.000 Euro; Prognose bis Jahresende ca. 100.000 Euro.“

Frage 5.3:

Wie ist das Hausrecht in den Parks geregelt, die von der Grün Berlin GmbH betreut werden?

Frage 5.4:

Gibt es Pläne das Hausrecht für diese Parks an die Grün Berlin GmbH zu übertragen?

Antwort zu 5.3 und 5.4:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Im Park am Gleisdreieck und Kienbergpark hat die Grün Berlin GmbH kein Hausrecht. Das Hausrecht hat sie nur in den geschlossenen Anlagen wie Britzer Garten und Gärten der Welt.“

Von den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf wird derzeit geprüft, dieses Hausrecht an die Grün Berlin GmbH zu übertragen.“

Frage 5.5:

Stehen der Berliner Senat, Bezirke bzw. die Grün Berlin GmbH im Austausch mit der Club-Commission und anderen Akteur\*innen der Party-Szene um legale und nachhaltige Open Air Raves zu ermöglichen? Wenn nicht, warum? Wenn ja, wie schätzen diese die gemeinsamen Bestrebungen ein?

Antwort zu 5.5:

Ja.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat bereits ein Grundlagen-Projekt der Clubcommission über „Model Spaces“ für Freiluft-Partys gefördert. Seit diesem Jahr steht auch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) mit der Clubcommission im ständigen Kontakt. Ziel ist es, die Fragestellungen des o.g. Projekts zu konkretisieren. Die Clubcommission soll hierin beauftragt werden, a) einen moderierten Dialogprozess zur Nutzung von Modellflächen mit Modell-Bezirken durchzuführen, b) den einen im o.g. Projekt erstellten Flächenkatalog der Clubcommission anhand verschiedener Eignungskriterien weiterzuentwickeln, und c) in einem Pilotprojekt „Free Open Airs“ auf einer konkreten Fläche durchzuführen, bei dem auch beispielhafte mobile und nachhaltige Infrastrukturen entwickelt werden sollen. Die Details sind gerade in der abschließenden Klärung zwischen SenUVK und der Clubcommission.

Weiterhin sollen eine gesamtstädtische Prozessmoderation („Round Table“) zu Kulturveranstaltungen im Grünen sowie eine Evaluation und wissenschaftliche Begleitung bisher stattfindender Veranstaltungen beauftragt werden.

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu wie folgt Stellung genommen (Stellungnahmen tabellarisch zusammengefasst):

Mitte	Das Bezirksamt steht im Austausch mit der Clubcommission und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa für geeignete Flächen. Öffentliche Grünanlagen werden aus den o.g. Gründen jedoch nicht als geeignet angesehen. Dies wurde den Akteuren auch frühzeitig kommuniziert.
Friedrichshain-Kreuzberg	Es gibt immer wieder zu verschiedenen Anlässen einen Austausch mit der Clubcommission. Aus Sicht des Fachbereichs Grünflächen sollten jedoch nicht die sensiblen Grünflächen, die schon jetzt unter dem Trockenheitsstress und der Übernutzung durch Erholungsuchende leiden, in Betracht gezogen werden, sondern „harte Flächen“.
Pankow	Im Bezirk Pankow stehen das Kunst- und Kulturamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Straßen- und Grünflächenamt sowie Ordnungsamt mit der Clubcommission teilweise schon seit 2015 in Kontakt, um geeignete Flächen zu identifizieren und Konzepte zu prüfen. Die bisher überprüften Flächen-vorschläge für Open-Air-Veranstaltungen konnten aufgrund bestehender rechtlicher Schutzauflagen wie Naturschutz, Artenschutz, Landschaftsschutz, Denkmalschutz sowie Immissionsschutzgründen zur nächst gelegenen Wohnbebauung nicht identifiziert und genehmigt werden.

Charlottenburg-Wilmersdorf	Das Bezirksamt hat gegenüber der Clubcommission folgende Liegenschaften angeregt, Messegelände mit Sommergarten, Maifeld im Olympiaparkgelände und das Eisstadion Wilmersdorf. Zu den ersten beiden Standorten wurde die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen angeregt. Bzgl. des Standortes Eisstadion Wilmersdorf (Horst-Dohm-Eisstadion) gab es ein erstes Treffen seitens des Bezirksamtes mit Vertreterinnen/Vertreter der Clubcommission, in dem die rechtlichen Voraussetzungen besprochen wurden. Es wurde vereinbart, dass die Clubcommission die Rahmenbedingungen zunächst intern weiter besprechen und sich dann beim Bezirksamt melden würde.
Spandau	Das SGA nicht, da keine öffentlichen Grünflächen in Frage kommen.
Steglitz-Zehlendorf	Es gab im letzten Jahr ein Treffen. Insgesamt erscheinen uns die Parks und Grünanlagen in Steglitz-Zehlendorf für derartige Veranstaltungen eher schlecht geeignet. Es fehlt in der Regel an ausreichend belastbaren Untergründen, ausreichend dimensionierten Zuwegungen (auch für Fahrzeuge), bei kleineren Anlagen dürfte die Lärm-Problematik schwer zu lösen sein.
Tempelhof-Schöneberg	Die Flächensuche der Clubcommission für Open-Air-Raves und -Veranstaltungen ist dem Fachbereich Grünflächen bekannt. Der Bezirk T-S verfügt im Vergleich zu anderen Stadtrandbezirken nur über sehr kleine Grünanlagen die stark übernutzt sind. Der Pflegezustand der Grünanlagen steht daher stark in der Kritik. Daher arbeitet der Fachbereich Grünflächen kontinuierlich an einer Verbesserung, an einer stärkeren Nachhaltigkeit sowie an einem Schutz der Anlagen. Zudem steht eine Vielzahl der Parks unter Gartendenkmalschutz. Große, ungenutzte Brachflächen, die für Großveranstaltungen geeignet wären, besitzt der Bezirk nicht.
Neukölln	Der Bezirk Neukölln steht nicht im Austausch mit Akteurinnen und Akteuren der Party-Szene, da Open Air Partys in Parks nicht vereinbar sind mit den o.g. Interessen des Natur- und des Lärmschutzes sowie des Schutzes der Nacht. Grünanlagen als die letzten verbliebenen Freiräume in verdichteten Städten können nicht alle Nutzungen auffangen, die aus der Stadt verdrängt werden oder pandemie-bedingt eingeschränkt werden müssen.
Treptow-Köpenick	Das Straßen- und Grünflächenamt stand mit der Clubcommission für Standorte für Partys innerhalb des Bezirkes in Kontakt, jedoch konnte nach Prüfung keiner der Vorschläge angenommen werden.
Marzahn-Hellersdorf	Das Bezirksamt kann bestätigen, dass ein telefonischer Austausch mit der Clubcommission als auch mit anderen Veranstaltern stattgefunden hat bzw. stattfindet. Das Umwelt- und Naturschutzamt ist Ansprechpartner für die Genehmigungen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG) und ist bestrebt, die Anträge schnell zu bearbeiten und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auch positiv zu bescheiden. Mit der Wirtschaftsförderung besteht ein reger Austausch mit einzelnen Mitgliedern der Clubcommission über

	Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, welche außerhalb der Ausnahmezulassung von den Lärmschutzvorschriften, der Sondernutzung von Straßen und Grünflächen und eines ausreichenden Hygienekonzepts an einem Veranstaltungsort zu beachten sind. Ein tragfähiges Konzept, welches das Baurecht und insbesondere den Brandschutz und nötige Rettungswege beinhaltet, konnte bisher noch nicht vorgelegt werden.
Lichtenberg	Der Bezirk Lichtenberg steht über verschiedene Kanäle in Kontakt mit einigen Akteuren. Das SGA versucht die Bestrebungen seitens Politik und Akteuren bestmöglich zu unterstützen. Aus Sicht des SGA war das i.S. der Antragstellenden überwiegend erfolgreich.
Reinickendorf	Aktuell steht das Bezirksamt Reinickendorf nicht im Austausch mit der Clubcommission und anderen Akteurinnen und Akteuren der Party-Szene, da hierzu keine Kontaktaufnahme erfolgt ist bzw. entsprechendes Interesse geäußert wurde.

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Die Grün Berlin GmbH hat der Senatsverwaltung für Kultur und Europa mitgeteilt, dass die Veranstaltungsabteilung der Grün Berlin für Gespräche mit der Clubcommission zur Verfügung steht.“

Frage 6:

Ist dem Senat bekannt, dass unkommerzielle Open Air Partys für viele Künstler\*innen die ersten Möglichkeiten für Auftritte sind, und sie somit zum kulturellen Kapital der Stadt gehören?

Antwort zu 6:

Ja, diese Auffassung ist bekannt.

Die Bedeutung nicht kommerzieller Open Air Partys für viele vor allem jüngere Menschen in Berlin und die für Berlin positiv nutzbare Strahlkraft wird vom Senat nicht in Frage gestellt. Er unterstützt auch in diesem Fall die Belange der Berliner Musik- und Clubkultur, hält jedoch das öffentliche Stadtgrün mit seinen grundsätzlich empfindlichen Ökosystemen nur in Ausnahmefällen geeignet für eine Nutzung durch (kommerzielle und nicht kommerzielle) Musik- und Partyveranstaltungen.

Berlin, den 22.09.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz